

Gemeinde Pfatter

Bekanntmachung

**Dritte Satzung der Gemeinde Pfatter zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Kinderhauses „Storchennest“**

(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung/KiTaGebS)

vom 15.07.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfatter hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung/KiTaGebS) vom 07. August 2019 beschlossen.

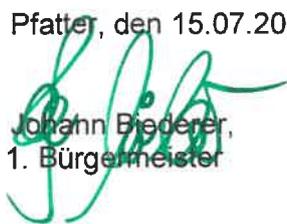
Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Pfatter, Haidauer Str. 40, Zimmer 1.16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Ausgehängt am: 17.07.2024
Abgenommen am: 31.07.2024



Pfatter, den 15.07.2024


Johann Biederer,
1. Bürgermeister